

2.ÄNDERUNG DES BEBAUUNGSPLANES

Gem. §§ 2, 8 u. 9 des B Bau G. vom 23.6.1960 BGBl. I Nr. 30

STADT BAD VILBEL
Für das Gebiet „ Am Niemandseck “

Es wird hiermit bescheinigt, daß die Grenzen und Bezeichnungen der Flurstücke mit dem Nachweis des Liegenschaftskatasters übereinstimmen.
Katasteramt Friedberg, den 17.09.84 im Auftrag

Bearbeitet vom Stadtbauamt Bad Vilbel, im September 1983

Nach Beteiligung der Träger öffentlicher Belange u. ortsüblicher Bekanntmachung vom 15.03.1984 mit Begründung offengelegt (§ 2 B Bau G)

Als Satzung beschlossen (gem. § 10 B Bau G) durch die Stadtverordnetenversammlung am 10.07.1984

Genehmigt (gem. § 11 des B Bau G vom 23.6.1960)

Darmstadt, den 19

Der genehmigte Bebauungsplan wurde vom 19 bis 19 öffentlich ausgelegt.

Die Auslegung ist am 19 ortsüblich durch Veröffentlichung im „Bad Vilbeler Anzeiger“ vom 19 bekannt gemacht worden. Der Plan ist damit nach Ablauf der Auslegungsfrist rechtsverbindlich.



ZEICHENERKLÄRUNG FÜR DEN BEBAUUNGSPLAN M-1:1000

a) GRENZEN

- Grenzen des Geltungsbereiches
- Straßen- u. Verkehrsflächenbegrenzung
- Baugrenze
- Bestehende Flurstücksgrenzen

b) BAUGEBIET

Art und Maß der baulichen Nutzung.

- GE Gewerbegebiet
- GRZ Grundflächenzahl § 17 BNV
- GFZ Geschosflächenzahl § 17 BNV
- III Zahl der Geschosse als Höchstgrenze

Die 2. Änderung des Bebauungsplanes beinhaltet nur die Erhöhung der GRZ von 0,6 auf 0,8

c) BAUWERKE

- Bestehende Gebäude
- Geplante Gebäude: Sattel- u. Flachdach, Dachneigung bis

d) SONSTIGES

- Nichtüberbaubare Grundstücksfläche
- Überbaubare
- 7-50 Radienangabe in [m]
- + 200 Maßangaben in [m]
- 527/3 Flurstücksnummern

LEGENDE:

Die 7,50 m breite nicht überbaubare Grundstücksfläche an der Ostseite des Baugebietes ist von dem jeweiligen Grundstückseigentümer als private Grünfläche herzurichten und mit Sträuchern und Bäumen als Sichtschutzbarriere zu bepflanzen und zu unterhalten.

